

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: VIVA Beerendünger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Handelsname • Hersteller/Lieferant | VIVA Beerendünger
GFG-Gesellschaft für Grün mbH
Wehlingsweg 6
45964 Gladbeck
Telefon 02043/9437-0
Telefax 02043/9437-26 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftgebender Bereich: • Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen | siehe oben
Tel.: +49-551-19240 |

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:**
- Beschreibung:** Dü 51-K 7-7-10+2: organisch/mineralische Mischung
 Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

3. Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
 Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
- **Klassifizierungssystem:**
 Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht Hautreizend.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Bei unbeabsichtigtem Verschlucken größerer Mengen oder bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen: auf die Umgebung abstimmen. Wasser
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
 Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität
 Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da

Fortsetzung auf Seite 2

EU-Sicherheitsdatenblatt **(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)**

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: VIVA Beerendünger

Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Wasser Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, Hersteller oder Lieferanten kontaktieren.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur und trocken lagern. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine. Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe (VCI)
VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Bei Staubbildung: Staubschutzmaske

Handschutz: bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das

Fortsetzung auf Seite 3

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: VIVA Beerendünger

Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Handschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: mehlig

Farbe: erdig-bräunlich

Geruch: charakteristisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-/Luftgemische möglich		
Dichte	nicht bestimmt		
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	teilweise löslich		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

In Spuren möglich: Stickoxide (NO_x) Schwefeloxide (SO_x) Ammoniak

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen kommen und leichten Reizungen kommen.

am Auge: Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

Fortsetzung auf Seite 4

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: VIVA Beerendünger

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Postversand (Inland): zulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.